

02.07.2019

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Hübner SPD

Grundsteuerkompromiss auf Bundesebene – Wie lang will die Landesregierung noch schweigen?

Die Bundesregierung hat in der letzten Woche dem Bundestag den lang angekündigten Entwurf einer Reform der Grundsteuer vorgestellt.

Als Ergänzung zu den bisherigen Diskussionen ist jetzt auch die Möglichkeit einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke geschaffen worden. Außerdem soll die Steuermesszahl für sozialen Wohnraum zusätzlich reduziert werden.

Auf Druck der CSU wurde außerdem die Möglichkeit einer sogenannten Länderöffnungsklausel geschaffen. Damit soll den Bundesländern die Möglichkeit geöffnet werden, eine andere Wertermittlung zugrunde zu legen. Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich sollen sich dadurch allerdings nicht ergeben.

Die NRW-Landesregierung hat sich zu dieser entscheidenden Frage für Städte und Gemeinden wie auch Bürgerinnen und Bürgern bisher noch gar nicht geäußert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den nun vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer?
2. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung noch an dem Gesetzentwurf?
3. Welche Haltung hat die Landesregierung zu der geplanten Länderöffnungsklausel?
4. Plant die Landesregierung, dieser Grundgesetzänderung zuzustimmen?
5. Plant die Landesregierung von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen?

Michael Hübner

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de